

Mause, Karsten

Book Part — Accepted Manuscript (Postprint)

Daseinsvorsorge

Suggested Citation: Mause, Karsten (2018) : Daseinsvorsorge, In: Voigt, Rüdiger (Ed.): Handbuch Staat, ISBN 978-3-658-20743-4, Springer VS, Wiesbaden, pp. 415-421, https://doi.org/10.1007/978-3-658-20744-1_37

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/218742>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Daseinsvorsorge

Karsten Mause*

Mai 2018

Abstract: Unter dem Begriff der staatlichen bzw. öffentlichen „Daseinsvorsorge“ wird in Politik und Gesellschaftswissenschaften üblicherweise verstanden, dass der Staat sicherstellt, dass der Bevölkerung eines Gemeinwesens bestimmte Güter und Dienstleistungen zur Verfügung stehen, die für das menschliche Dasein notwendig sind. Dieser Beitrag zeigt, dass jedoch – jenseits dieser Basisdefinition – im politischen, öffentlichen und wissenschaftlichen Staatsaufgaben-Diskurs umstritten ist, welche Güter und Dienstleistungen (und in welcher Menge und Qualität) in den staatlichen „Daseinsvorsorgeleistungskatalog“ gehören. Zudem wird in diesem Diskurs auch darüber diskutiert, inwieweit private Akteure in die Produktion und Finanzierung dieses Katalogs eingebunden werden sollten.

Keywords: Daseinsvorsorge, Staatsaufgaben, Öffentlicher Sektor, Privatisierung, Öffentlich-Private Partnerschaften, Politische Ökonomie.

* Assistant Professor of Political Economy, University of Münster, Department of Political Science (IfPol), Scharnhorststr. 100, D-48151 Münster, E-Mail: karsten.mause@uni-muenster.de

Suggested Citation: Mause, Karsten (2018): Daseinsvorsorge. In: Rüdiger Voigt (Hrsg.): *Handbuch Staat*. Wiesbaden: Springer VS, S. 415–421. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20744-1_37

1. Einleitung: Der Staat als „Daseinsvorsorger“

Wenn in Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft über die Rolle des Staates diskutiert wird, kommt nicht selten auch der Begriff der staatlichen bzw. öffentlichen „Daseinsvorsorge“ zur Sprache. Diese Begriffsschöpfung wird dem deutschen Staats- und Verwaltungsrechtler Ernst Forsthoff (1902–1974) zugeschrieben (vgl. insb. Forsthoff 1938, 1958; Kersten 2005). Ähnliche Begriffe finden sich freilich auch im allgemeinen Sprachgebrauch anderer Länder wie Frankreich und Schweiz (*service public*), Spanien (*servicio público*) oder Großbritannien (*public service*). Die Organe der Europäischen Union (EU) benutzen in diesem Kontext üblicherweise den Ausdruck „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (*services of general interest*; Melcher 2016). In der politik- und rechtswissenschaftlichen Literatur wird für den die „Daseinsvorsorge“ gewährleistenden Staat bisweilen auch der Begriff „Gewährleistungsstaat“ verwendet (siehe z. B. Schuppert 2005). Die genannten Begriffe beinhalten die Erwartung bzw. Forderung, dass in einer Gesellschaft der Akteur „Staat“ dafür sorgen sollte bzw. müsste, dass den Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Güter und Dienstleistungen zur Verfügung stehen, die für das menschliche Dasein bzw. ein menschenwürdiges Dasein notwendig sind. Es geht also, in den Worten von Forsthoff (1938, S. 7), im weitesten Sinne um die staatliche „Darbietung von Leistungen, auf welche der in die modernen massentümlichen Lebensformen verwiesene Mensch lebensnotwendig angewiesen ist“.

Zur staatlichen bzw. öffentlichen Daseinsvorsorge wird in Deutschland und anderen europäischen Ländern – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – gezählt, dass eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Strom, Wasser und Heizenergie existiert; dass Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr sichergestellt sind; und dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu bestimmten öffentlichen Infrastrukturen wie z. B. Krankenhäuser, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Straßen, Schwimmbäder etc. haben. Dass der Staat eine Pflicht zur Bereitstellung dieser und anderer Elemente der öffentlichen Daseinsvorsorge hat, ist in der Bundesrepublik Deutschland sowie in einigen anderen OECD/EU-Mitgliedstaaten in der Verfassung und anderen Gesetzen kodifiziert. Die Bevölkerung hat in diesem Fall also einen rechtlich abgesicherten Anspruch auf staatliche bzw. öffentliche Daseinsvorsorge. Und es existieren Regelungen, die sicherstellen, dass auch finanzschwache Gesellschaftsmitglieder, die wenig oder kein Geld für Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, Telekommunikation usw. ausgeben können, eine Grundversorgung erhalten (Stichworte: Existenzsicherung, Existenzminimum). Erwähnenswert ist zudem, dass viele der eben kurz angesprochenen Güter und Dienstleistungen in Deutschland und anderen Staaten auf

kommunaler Ebene bereitgestellt werden (siehe dazu ausführlicher Obinger et al. 2010; Krajewski 2011; Aubin 2013).

Auf den ersten Blick bedarf das skizzierte Konzept einer staatlichen bzw. öffentlichen Daseinsvorsorge keiner weiteren Erläuterungen. So werden viele Bürger, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs (1945) in Deutschland und anderen westlichen Demokratien aufgewachsen sind, den „daseinsvorsorgenden“ Staat als selbstverständlich voraussetzen. Bei näherer Betrachtung des politischen, öffentlichen und (gesellschafts-)wissenschaftlichen Staatsaufgaben-Diskurses fällt jedoch auf, dass einige Aspekte, die sich mit Blick auf die „Daseinsvorsorge“ im obigen Sinne ergeben, keineswegs unumstritten sind. So dürfte zwar unter politisch-administrativen Entscheidungsträgern, wissenschaftlichen Politikberatern und anderen Bürgern heutzutage in Deutschland und anderen westlichen Demokratien ein breiter Konsens bestehen, dass es grundsätzlich sinnvoll erscheint, dass staatlicherseits sichergestellt wird, dass alle Bürger eines Landes – und damit auch insbesondere diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer kein Einkommen und Vermögen besitzen – mit bestimmten überlebenswichtigen Gütern versorgt werden (Wasser, Strom usw.). Was jedoch oft den Gegenstand politischer, wissenschaftlicher und öffentlicher Diskussionen bildet, ist die Frage, welchen *Umfang* und welche *Qualität* ein Gut oder eine Dienstleistung aus dem gesellschaftlich vereinbarten bzw. kollektiv verbindlich geregelten Daseinsvorsorge-Katalog aufweisen muss, damit von einer „ausreichenden“, „angemessenen“, „menschenwürdigen“ etc. Daseinsvorsorge gesprochen werden kann.

Neben den Fragen nach dem angemessenen Umfang und der angemessenen Qualität der staatlichen Daseinsvorsorge wird in diesem Diskurs auch darüber diskutiert, inwieweit *private* Akteure in die Produktion (vgl. Abschnitt 2) und Finanzierung (Abschnitt 3) derjenigen Güter und Dienstleistungen, die in einem Gemeinwesen zum staatlichen „Daseinsvorsorgeleistungskatalog“ gezählt werden, eingebunden werden sollten.

2. Private Produktion der staatlichen Daseinsvorsorge?

Unter Gesellschaftswissenschaftlern ist umstritten, ob es immer und überall „der Staat“ sein muss, der die Elemente der öffentlichen Daseinsvorsorge auch selbst im Rahmen von staatlichen Behörden oder Eigenbetrieben *produziert* (sog. Eigenproduktion). So wird in wirtschaftswissenschaftlichen Lehrbüchern häufig zwischen staatlicher *Bereitstellung* (im Sinne von staatlicher Sicherstellung des Angebots) und der *Produktion* der Güter und

Dienstleistungen aus dem in einem Gemeinwesen geltenden Daseinsvorsorge-Katalog unterschieden (vgl. z. B. Blankart 2002; Brümmerhoff und Büttner 2015, Kap. 7).

Während manche Politiker, Verwaltungsmitarbeiter, Rechts- und Politikwissenschaftler sowie andere Bürger es als selbstverständlich ansehen mögen, dass die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), die Müllabfuhr und Abwasserbeseitigung, die Krankenversorgung oder Straßen und (Hoch-)Schulen nicht nur staatlich bereitgestellt (im obigen Sinne), sondern auch durch öffentliche Unternehmen bzw. Staatsbetriebe produziert werden (z. B. durch kommunale Versorgungsbetriebe, staatliche Bahn- und Postunternehmen usw.), verlangen Wirtschaftswissenschaftler häufig, dass doch bitte für jedes einzelne Element der Daseinsvorsorge genau geprüft werden solle, ob das betreffende Gut nicht besser durch private Akteure als durch öffentliche Betriebe produziert werden könnte (siehe zu dieser Diskussion ausführlicher Blankart 2002; Haucap 2007; Krumm und Mause 2009; Aubin 2013; Mause und Müller 2018).

Mit privaten Akteuren sind in diesem Kontext zum einen private Unternehmen gemeint. Zum anderen erfolgt die Produktion oft auch in Kooperationen von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft: etwa in der (Rechts-)Form von sog. „Public-Private Partnerships“ (PPPs; Mühlenkamp 2016; Krumm und Mause 2009; Mause und Krumm 2011) oder von sog. „gemischtwirtschaftlichen“ Unternehmen (Papenfuß und Reichard 2016), an denen sowohl öffentliche als auch private Akteure beteiligt sind (z. B. Stadtwerke mit öffentlichen und privaten Anteilseignern). Die Frage, ob es private Unternehmen, gemischtwirtschaftliche Unternehmen oder PPPs wirklich besser (z. B. in puncto Qualität, Preis-Leistungsverhältnis, Wirtschaftlichkeit etc.) als Staatsbetriebe können, ist natürlich eine nur empirisch und im konkreten Einzelfall zu beantwortende Frage. Und außerdem ist zu beachten, dass eine derartige „Privatisierung“ der Daseinsvorsorge im Sinne der Delegation der Produktion an Private nicht für immer und ewig Bestand haben muss, wie das Phänomen der sog. „Rekommunalisierung“ illustriert (Bauer et al. 2012).

3. Private Finanzierung der staatlichen Daseinsvorsorge?

Im Daseinsvorsorge-Diskurs betonen Ökonomen und andere (staats-)kritische Beobachter häufig, dass es nicht unbedingt allein der Staat sein muss, der die einzelnen Elemente der öffentlichen Daseinsvorsorge *finanziert* (vgl. z. B. Grossekketter 2000; Blankart 2002; Grohs et al. 2013; Brümmerhoff und Büttner 2015, Kap. 7). Mögliche Alternativen zur Finanzierung aus

Steuermitteln und/oder Staatskrediten sind beispielsweise die Finanzierung über Nutzergebühren (z. B. im Falle von Schwimmbädern, Kultur- und Bildungseinrichtungen) oder durch die Hinzuziehung von privaten Investoren (z. B. Public-Private Partnerships im Infrastrukturbereich). Und, wie oben angedeutet, selbstverständlich bieten kommunale Ver- und Entsorgungsbetriebe oder ÖPNV-Verkehrsbetriebe ihre Dienstleistungen in der Regel nicht unentgeltlich an, sondern Bürger haben einen Preis für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen zu entrichten. Allerdings werden derartige kommunale Betriebe, die sich in öffentlichem, privatem oder öffentlich-privatem Eigentum befinden, oft aus öffentlichen Mitteln subventioniert.

In jedem Falle ist aus ökonomischer Perspektive vor der Entscheidung für alternative Finanzierungsformen genau zu prüfen, welche Konsequenzen sich daraus jeweils ergeben. So machen sich beispielsweise Staat und Bevölkerung (und insbesondere die Steuerzahler) im Falle von Öffentlich-Privaten Partnerschaften im Straßenbau abhängig von den jeweils involvierten privatwirtschaftlichen, gewinnorientierten Investoren; zu prüfen ist also im konkreten Einzelfall, ob die klassische Finanzierung via Steuermittel/Staatskredite nicht möglicherweise die kostengünstigere Variante darstellt (Mühlenkamp 2016).

Und will man dem Konzept einer öffentlichen Daseinsvorsorge im Sinne einer Grundversorgung der Bevölkerung mit bestimmten lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen gerecht werden, so ist im Falle einer Finanzierung bestimmter Daseinsvorsorge-Bereiche über Nutzergebühren sicherzustellen, dass auch Bürger Zugang zu diesen Bereichen haben, die über wenig oder kein Einkommen und Vermögen verfügen (z. B. mittels verbilligter Nutzergebühren oder Bezugsscheinen). Generell ist im gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs zu beobachten, dass viele Wirtschaftswissenschaftler offen für die Prüfung der Vorteilhaftigkeit alternativer Produktions- und Finanzierungsvarianten im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sind. Dagegen begegnen andere Gesellschaftswissenschaftler derartigen Formen der „Privatisierung“ der Daseinsvorsorge eher mit Skepsis (siehe z. B. Engartner 2016; Butterwegge et al. 2017).

4. Fazit: Daseinsvorsorge – ein Begriff, viele Interpretationen

In Deutschland und vielen anderen Ländern tritt der Staat als „Daseinsvorsorger“ auf. Das heißt, der Staat versorgt die Bevölkerung mit einer Reihe von Gütern und Dienstleistungen (Wasser, Strom, Heizung etc.), die als notwendig erachtet werden, um in dem betreffenden Land ein

menschenwürdiges Dasein zu fristen. Wie in Abschnitt 1 erläutert, ist jedoch zumeist in einer Gesellschaft umstritten, welchen Umfang (Quantität) und welche Qualität die einzelnen Elemente des in diesem Gemeinwesen geltenden Daseinsvorsorge-Katalogs aufweisen sollten: Was gehört zu einem „menschenwürdigen“ Dasein? Welche Güter und Dienstleistungen sind „lebensnotwendig“ oder „lebenswichtig“ in dem Sinne, dass sie der Mensch zum Überleben benötigt? Ab welcher Menge und Qualität bestimmter Güter und Dienstleistungen kann von einer „existenzsichernden“, „ausreichenden“, „angemessenen“ etc. „Grundversorgung“ gesprochen werden?

Diese und ähnliche Fragen lassen sich zwar im Prinzip ein für alle Male abschließend beantworten; etwa *par ordre du mufti* durch einen mehr oder weniger wohlmeinenden Diktator. Allerdings wird in Demokratien in der Regel im politischen Willensbildungsprozess (oft auch unter Beteiligung von wissenschaftlichen Politikberatern, Gerichten etc.) über derartige Fragen diskutiert bzw. gestritten – und am Ende des Diskussionsprozesses wird eine für alle Gesellschaftsmitglieder kollektiv verbindliche Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung gilt freilich nur solange, bis aufgrund irgendwelcher Faktoren (Regierungswechsel, Umweltveränderungen etc.) der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess (in politikwissenschaftlicher Terminologie: der Politik-Zyklus, *Policy Cycle*) im Bereich der Daseinsvorsorge erneut gestartet wird (usw. usf.). Zur Illustration sei auf den Themenkomplex „Sozialleistungen und Existenzminimum“ verwiesen, der in Deutschland seit Jahren ein Dauerthema im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess ist (Engartner 2016; Butterwegge et al. 2017).

Zu berücksichtigen ist ferner, dass es nicht nur Debatten über Quantität und Qualität einzelner Elemente (Wasser, Strom, Heizung etc.) des zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden Daseinsvorsorge-Katalogs geben kann, sondern auch Diskussionen darüber, ob weitere Elemente (z. B. eine Grundversorgung mit Computertechnik und Mobiltelefonie) in diesen Katalog aufgenommen werden sollten (Deutscher Bundestag 2012). Wie in den Abschnitten 2 und 3 dieses Beitrags erläutert, ist auch möglich, dass Güter und Dienstleistungen aus dem politisch festgelegten Katalog der staatlichen bzw. öffentlichen Daseinsvorsorge durch private Akteure oder öffentlich-private Kooperationen produziert und finanziert werden. In diesem Fall bleibt der Staat zwar in der Verantwortung, die Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gütern und Dienstleistungen (d. h. staatliche/öffentliche Daseinsvorsorge) zu gewährleisten, aber Produktion und Finanzierung werden an Private oder Öffentlich-Private-Partnerschaften

delegiert bzw. „ausgelagert“. In diesem Zusammenhang wird in der gesellschaftswissenschaftlichen Literatur häufig auch vom „Gewährleistungsstaat“ (Schuppert 2005) oder „letztverantwortlichen Staat“ (Genschel und Zangl 2008) gesprochen.

Festzuhalten ist demnach, dass es relativ leicht ist, vom Staat und dessen Dienerinnen und Dienern eine „öffentliche Daseinsvorsorge“ zu verlangen. Was konkret darunter zu verstehen ist und wie weitgehend diese Vorsorge sein sollte, bedarf freilich – wie oben gezeigt – der Konkretisierung bzw. Auslegung in der Praxis (vgl. zu dieser Operationalisierungsproblematik auch Knorr 2004; Haucap 2007; Neu 2009). Oben wurde auch festgestellt, dass in Demokratien im politischen Prozess kollektiv verbindlich vereinbart und geregelt wird, wie der Daseinsvorsorge-Katalog des betreffenden Gemeinwesens beschaffen ist (Umfang, Qualität, Kosten etc.). Implizit wurde dabei davon ausgegangen, dass in dem jeweiligen Gemeinwesen selbst über die Beschaffenheit dieses Katalogs bestimmt wird. Wie das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) illustriert, kann die Souveränität einer Kommune, eines Bundeslandes oder des Nationalstaates als Ganzes aber auch dadurch eingeschränkt sein, dass politische Entscheidungen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Vorgaben übergeordneter Gebietskörperschaftsebenen (z. B. durch EU-Institutionen) beeinflusst werden (Haucap 2007; Melcher 2016). Letzteres macht einmal mehr deutlich, dass es sich bei „Daseinsvorsorge“ nicht um ein raum- und zeitloses Konzept handelt, sondern die konkrete Ausgestaltung des Angebots an öffentlicher Daseinsvorsorge in einer Gesellschaft wird durch eine Vielzahl von Variablen bzw. veränderlichen Faktoren (z. B. politische Machtverhältnisse, Einflussnahme durch Interessengruppen, Haushaltslage, supranationales Recht etc.) beeinflusst.

Literaturverzeichnis

- Aubin, Bernhard. 2013. *Daseinsvorsorge und Universaldienst: Eine ordnungsökonomische Untersuchung der staatlichen Aufgaben in den Wirtschaftsbereichen der Grundversorgung*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Bauer, Hartmut, Christiane Büchner und Lydia Hajasch. Hrsg. 2012. *Rekommunalisierung öffentlicher Daseinsvorsorge*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Blankart, Charles B. 2002. Daseinsvorsorge ökonomisch betrachtet. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 51(1): 28–41.
- Brümmerhoff, Dieter und Thiess Büttner. 2015. *Finanzwissenschaft*. 11. Aufl. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- Butterwegge, Christoph, Bettina Lösch und Ralf Ptak. Hrsg. 2017. *Kritik des Neoliberalismus*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

- Deutscher Bundestag. 2012. *Internet als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge*. Ausarbeitung WD 10 – 3000/115-11 der Wissenschaftlichen Dienste. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Engartner, Tim. 2016. *Staat im Ausverkauf. Privatisierung in Deutschland*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Forsthoff, Ernst. 1938. *Die Verwaltung als Leistungsträger*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Forsthoff, Ernst. 1958. *Die Daseinsvorsorge und die Kommunen*. Köln-Marienburg: Sigillum-Verlag.
- Genschel, Philipp und Bernhard Zangl. 2008. Metamorphosen des Staates – vom Herrschaftsmonopolisten zum Herrschaftsmanager. *Leviathan* 36(3): 430–454.
- Grohs, Stephan, Christoph Knill und Jale Tosun. 2013. Der Gebührenstaat. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. *der moderne staat – dms – Zeitschrift für Public Policy, Recht & Management* 6(1): 131–152.
- Grossekettler, Heinz. 2000. Steuerstaat versus Gebührenstaat: Vor- und Nachteile. In: Ute Sacksofsky (Hrsg.): *Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat*. Baden-Baden: Nomos, S. 24–45.
- Haucap, Justus. 2007. Daseinsvorsorge zwischen Beihilfenkontrolle und globalem Wettbewerb. *Wirtschaftsdienst* 87(11): 712–716.
- Kersten, Jens. 2005. Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff. *Der Staat* 44(4): 543–569.
- Knorr, Andreas. 2004. Daseinsvorsorge. *WisU – Das Wirtschaftsstudium* 33(11): 1413–1417.
- Krajewski, Markus. 2011. *Grundstrukturen des Rechts öffentlicher Dienstleistungen*. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Krumm, Thomas und Karsten Mause. 2009. Public-Private Partnerships als Gegenstand der (Politik-)Wissenschaft. *Politische Vierteljahresschrift* 50(1): 105–129.
- Mause, Karsten und Thomas Krumm. 2011. Public-Private Partnershiping as a Tool of Government: Exploring its Determinants across German States. *German Politics* 20(4): 527–544.
- Mause, Karsten und Christian Müller. 2018. Allokation: Marktversagen und Staatstätigkeit. In *Politik und Wirtschaft: Ein integratives Kompendium*, Hrsg. Karsten Mause, Christian Müller und Klaus Schubert. Wiesbaden: Springer, S. 147–190.
- Melcher, Martina. 2016. *Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im europäischen Privatrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Mühlenkamp, Holger. Hrsg. 2016. *Öffentlich-Private Partnerschaften – Potentiale und Probleme*. Beiheft 46 der Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen (ZögU). Baden-Baden: Nomos.
- Neu, Claudia. 2009. Daseinsvorsorge – eine Einführung. In: Claudia Neu (Hrsg.): *Daseinsvorsorge: Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9–19.
- Obinger, Herbert, Stefan Traub, Andreas Etling, Karsten Mause, Carina Schmitt, Katharina Schreeb und Philipp Schuster. 2010. Der Rückzug des Staates aus unternehmerischen Tätigkeiten. Eine Zwischenbilanz. *der moderne staat – dms – Zeitschrift für Public Policy, Recht & Management* 3(1): 209–233.

- Papenfuß, Ulf und Christoph Reichard. Hrsg. 2016. *Gemischtwirtschaftliche Unternehmen: Bestandsaufnahme und Perspektiven für Forschung und Praxis*. Beiheft 48 der Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen (ZögU). Baden-Baden: Nomos.
- Schuppert, Gunnar F. Hrsg. 2005. *Der Gewährleistungsstaat: Ein Leitbild auf dem Prüfstand*. Baden-Baden: Nomos.